

37. Mitteilungsblatt

Nr. 50

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2022/2023
37. Stück; Nr. 50

SATZUNG

50. Änderung des II. Abschnitts der Satzung

50. Änderung des II. Abschnitts der Satzung

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung am 23.6.2023 gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 auf Vorschlag des Rektorats (§ 22 Abs. 1 Z 1 UG) folgende Änderung im II. Abschnitt der Satzung der Medizinischen Universität Wien (II. Abschnitt – Studienrechtliche Bestimmungen – 4. Prüfungen – Wiederholung von Prüfungen) beschlossen.

(Eine konsolidierte Fassung der Satzung wird auf der Website der Medizinischen Universität Wien zur Verfügung gestellt.)

In § 17 Abs. 3 wird der letzte Satz ergänzt und daher lautet dieser nun wie folgt:

(3) Die dritte und vierte Wiederholung einer Prüfung sind kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Im zweiten oder einem höheren Studienabschnitt ist für die letztmögliche Wiederholung jedenfalls ein mündlicher Prüfungsteil vorzusehen. Dies gilt nicht für die letzte Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums (Abs. 2).

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibia